STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 0 / Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 26.10.2004
Drucksache Nr.: **04/0349**
öffentlich

Beratungsfolge: Rat Sitzungstermin: 17.11.2004

Betreff:

Abberufung einer technischen Prüferin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

„Frau Susanne Sielaff-Bock wird gemäß § 104 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe q Gemeindeordnung NW zum nächstmöglichen Zeitpunkt als technische Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die technische Angestellte Susanne Sielaff-Bock wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 16.02.2000 zur technischen Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) bei der Stadt Sankt Augustin erfordert die Zustandserfassung und Bewertung der städtischen Gebäude zur Erstellung der Eröffnungsbilanz. Die Angestellte soll daher von ihren Aufgaben im Rechnungsprüfungsamt gemäß § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung NW abberufen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich Finanzen eingesetzt werden.

Die Wahrnehmung der technischen Prüfung im Rechnungsprüfungsamt ist durch den Inhaber der Stelle RPA/3 gewährleistet.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.